

trugs fingiert hat.“ So sagt der Text, dem zum besseren Verständnis durch Konjekturen und Interpretationen in verschiedener Richtung nachgeholfen worden ist¹⁷⁷). Die Urkunde fährt anaphorisch fort: „Da sind auch die Fälschungen“, denengemäß sie sagen, ein gewisser Karl — es sind Karl der Kahle und das Paktum von 876 gemeint — habe Reichsbesitz dem heiligen Petrus übertragen; jedoch der Reichsgewalt beraubt, habe er gegeben, was er nicht besaß. „Unter Verachtung der erlogenen Urkunden und der erfundenen Schriften“ schenkt Otto aus eigener Freigebigkeit dem heiligen Petrus aus Liebe zu seinem Lehrer acht Grafschaften in der Pentapolis — nicht anders als es die früheren Kaiserpakta auch getan haben.

Gegen diese Urkunde sind mancherlei Bedenken erhoben worden, und Ranke hatte sich gegen ihre Echtheit ausgesprochen¹⁷⁸); denn eine offizielle Abschrift von 1339, unsere einzige Überlieferung, gibt keine Datierung und keine Rekognition an, und vielleicht ist das Diplom gar nicht ausgeliefert worden¹⁷⁹). Doch stärker als die diplomatischen waren

¹⁷⁷) Von Johannes von Amelio in seinem Transsumpt von 1339 überliefert; heutige Signatur: Vatikanisches Archiv, AA. Arm. I—XVIII 107 (früher: Vat. Archiv, Arm. I. Caps. X nr. 15). Die letzte Edition stammt von P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio 2 (1929) 66 f., der zwar den Sickelschen Text (MG. DD. 2, 818 ff.), an den sich Weiland angeschlossen hatte (MG. Const. 1, Nr. 26 S. 54 ff.), weitgehend übernahm, ihn aber durch Gliederung in Kola und durch Sperrung sinnfällig machte. Die wichtigste Literatur ist von J. F. Böhmmer-M. Uhlirz, Regesta Imperii 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause III (1956) Nr. 1399 S. 784 genannt und von M. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 2: Otto III. (1954) S. 353 ff. erörtert. Für den oben nach dem Transsumpt zitierten Text sind Emendationen vorgeschlagen worden: Sickel und Weiland ergänzten ein „et“ zwischen *aureis litteris scriptis* und *sub titulo magni Constantini ... finxit* (Schramm 4), was Schramm S. 96 Note c ablehnte, der wiederum selbst *sub titulo magni Constantini longa* (statt *longi mendacii tempora finxit* in den Text setzte; zu beiden Vorschlägen und zur Verfasserfrage s. unten S. 134 ff.; 148 f. Nicht nur überflüssig, sondern sogar störend ist die von Sickel, Weiland und Schramm vorgenommene Konjekturen *sicut* statt des überlieferten *sic*, denn sie verdirbt die Zuspitzung: „so gab er es, so konnte er es natürlich (nur) geben, wie einer usw.“ (*sic dedit, sic nimirum dare potuit, utpote qui*; vgl. die Übersetzung von Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio 1, 164 f.); erst mit *utpote* wird der Vergleich aufgenommen, nicht mit einem konjizierten *sicut*, wie in ähnlichem Sinn wenige Zeilen vorher gesagt ist: *ipsum Karolum nichil dare iure potuisse, utpote*. Die Parallele liegt auf der Hand.

¹⁷⁸) L. von Ranke, Weltgeschichte I³⁷ (1886) 69 f.

¹⁷⁹) J. Haller, Das Papsttum² 2 (1951) 559, schlägt folgende Lösung vor: „Das Fehlen des Datums erklärt sich sehr einfach, wenn man sie (die Urkunde) für das nimmt, was sie ist: eine ganz persönliche Handlung des Kaisers. Er hat sie, wenn nicht selbst geschrieben, so doch selbst mit Übergehung der Beamten